

References

- Seules les références non données dans *Glotta* 60 seront données ici.
- Ernout A. 1909. *Recherches sur l'emploi du passif latin à l'époque républicaine*. Paris.
- Ernout A. - Thomas F. 1969. *Syntaxe latine*. Paris (deuxième tirage revu).
- Keil H. 1857. *Grammatici latini*. Leipzig (reprod. Hildesheim, 1961).
- Leumann M., Hofmann J. B. 1965. *Lateinische Syntax und Stilistik*. neubearbeitet von A. Szantyr, München.
- Maurel J. P. 1980. "Coepi, desii et l'attraction du passif", *Cahiers Grammaire* 2 (Université de Toulouse le Mirail), 5-44.
- Meillet A. - Vendryes J. 1966. *Traité de grammaire comparée des langues classiques*⁴ (quatrième tirage revu par J. Vendryes), Paris.
- Monteil P. 1970. *Éléments de phonétique et de morphologie du latin*. Paris.
- Perrochat P. 1932. *Recherches sur la valeur et l'emploi de l'infinitif subordonné en latin*. Paris.
- Woodcock E. C. 1959. *A new Latin Syntax*. London.

Kann *modus* ‚personales Vorbild‘ bedeuten?

Zu QUINT. inst. 12, 10, 21, CIC. dom. 65 und FILASTR. 132, 2

Von SIEGMAR DÖPP, München

Eine kurze Betrachtung der drei Stellen und ihres Kontexts ergibt, daß *modus* entgegen der Auffassung von E. Brandt (ThLL 8, 1966) personenbezogen nicht im Sinne von ‚Vorbild‘ gebraucht worden ist. In Quint. 12, 10, 21 ist *modum* zu tilgen.

Als Quintilian inst. 12, 10 das *genus orationis* behandelt, kommt er auch auf die seit langem übliche Unterscheidung zwischen *Asiani* und *Attici* zu sprechen (§ 16) und erklärt, seinem Vorbild Cicero folgend¹⁾, die Redeweise der ‚Attiker‘ verdiene entschieden den Vorzug vor derjenigen der *Asiani* (§ 20). In der dann folgenden Erörterung verknüpft Quintilian ciceronische Urteile und Argumente aus Brutus 284-287 und Orator 24-29 miteinander. Allen ‚attischen‘ Rednern gemein sei die Schärfe des Urteils, aber die Formen, in denen sich ihre schöpferische Kraft ausprägen, seien sehr verschieden; es gehe nicht an, ausschließlich die schlichten Redner,

¹⁾ S. etwa Cicero, Brutus 325-327.

welche rhetorische Mittel, etwa bei der *actio*, nur höchst sparsam verwendeten, zu den ‚Attikern‘ zu rechnen. *Nam quis erit hic Atticus?*, fragt Quintilian § 21 und führt dann zur Stützung seiner These in ihrer stilistischen Eigenart sehr verschiedene Repräsentanten attischer Redekunst an, zunächst Lysias: *sit Lysias; hunc enim amplectuntur amatores istius nominis modum*. Solchermaßen überliefert, bereitet dieser Satz dem Verständnis manche Schwierigkeit.

Wovon hängt der Genitiv *istius nominis* ab? Spalding-Buttmann²⁾ und Austin³⁾ erklären mit Nachdruck, er gehöre zu *modum*, und auch Bonnell⁴⁾ stellt in seinem Quintilianlexikon diesen Bezug her, zitiert allerdings unter dem Stichwort *amator* die Verbindung *nominis amatores*, und diese Zuordnung ist sicher sprachlich unauffälliger und näherliegend als *nominis modum*. — Ist *hunc* substantivisch gebraucht⁵⁾, so daß *modum* im Sinne von *tamquam modum* zu verstehen wäre, oder gehört es als Pronomen zu *modum*? Und wenn dies der Fall sein sollte, zu welchem Zweck ist dann der Begriff *modus* durch die weite Sperrung so stark herausgehoben? Vor allem aber: welche Bedeutung hat *modus* hier?

Nach Austin und Winterbottom⁶⁾ ist unter diesem Wort die ‚Mitte zwischen den Extremen‘ innerhalb attischer Beredsamkeit zu verstehen. Austin verweist in diesem Zusammenhang auf Quintilian 12,9,14, wo über das Auftreten des Redners vor Gericht, über die Sorgfalt (*cura*) und Geläufigkeit (*facilitas*) seines Vortrags gehandelt wird: *quem credam fore in hoc oratoris modum, tradere non alienum videtur*. Doch hier ist mit *modus* nichts anderes gemeint als das vom Redner zu beachtende rechte Maß (*scil. curae facilitatisque*) — eine gängige, in keiner Hinsicht auffällige Verwendung. So gibt diese Stelle für das Problem in 12,10,21 nichts aus. — Vor allem ist Austin und Winterbottom entgegenzuhalten, daß sich ihre

²⁾ G. L. Spalding in seiner (von P. Buttmann zu Ende geführten) kommentierten Ausgabe der *inst.*, Band 4, Leipzig 1816, 620.

³⁾ R. G. Austin in seiner kommentierten Ausgabe von *inst.* 12, Oxford 1954, 168.

⁴⁾ E. Bonnell, *Lexicon Quintilianeum*, Leipzig 1834.

⁵⁾ So etwa A. Gudeman, s.v. *amplector*, ThLL 1, 1900, 1993: *hunc (sc. Lysiam) amplectuntur . . .* und E. Brandt, s.v. *modus*, ThLL 8, 1966, 1264: *Lysiam amplectuntur amatores istius nominis . . . (mod)um*.

⁶⁾ Austin 168: „for his admirers favour him as the proper mean of that school“; M. Winterbottom, *Problems in Quintilian*, BICS Suppl. 25, London 1970, 212: „for he is the mean of that type“ — im folgenden ist dann zweimal von „extremists“ die Rede.

Interpretation nicht völlig mit dem Kontext der Passage verträglich. Denn wenn Quintilian dort dem Gedanken Raum gäbe, daß — nach Ansicht rigoroser Attizisten — Lysias' Redekunst ‚in der Mitte zwischen Extremen‘ liegt, fände innerhalb des Passus kein rechter gedanklicher Fortschritt statt, würde sich die dann folgende Anführung weiterer Redner, etwa des Isokrates und Demosthenes, erübrigen — was könnten deren Reden denn schon anderes sein als Abweichungen von jener ‚Mitte‘? Aber nicht darauf will Quintilian hier hinaus, daß es attische Redner gibt, die sich von Lysias unterscheiden, indem sie entweder weniger oder mehr Redeschmuck als er haben, sondern darauf zielt er ab, daß wahre attische Beredsamkeit in höchstem Maße kraftvoll und ausdrucksstark ist, daß als die besten ‚Attiker‘ gerade diejenigen zu gelten haben, die die schlichten, schmucklosen Redner an Erhabenheit und Schwung weit übertreffen, Demosthenes vor allem, aber auch Perikles (§ 23 f.) — mit dem als rednerisches Vorbild verehrten Cicero teilt Quintilian die Vorliebe für diese Redner.

Mit der eben behandelten Auffassung von *modus* eng verwandt ist die Ansicht, das Wort bedeute hier, auf die Person des Lysias bezogen, Kanon, Norm, *τύπος*⁷⁾. Doch eine derartige Anwendung auf Personen wäre etwas durchaus Ungewöhnliches⁸⁾. Ist sie bei anderen Autoren belegt? In seinem Thesaurus-Artikel verweist E. Brandt auf zwei weitere Stellen: Cicero, *De domo sua* 65 und Filastrius, *Diversarum hereseon liber*, cap. 132, 2; sie seien jetzt betrachtet.

In der Rede *De domo sua* hatte Cicero zuvor sein Exil als ein Opfer charakterisiert, das er stellvertretend für die Gesamtheit der römischen Bevölkerung auf sich genommen habe, um einen Bürgerkrieg zu verhindern und so den Staat, den er während seines Consulats durch die Abwehr der Catilinarier zum ersten Mal vor großem Schaden bewahrt habe, ein zweites Mal zu retten. Auf diese Weise sei es gelungen, die Wut, die sein Gegner Clodius gegen ihn gehegt

⁷⁾ So vor allem Brandt, *ThLL* 8, 1264: *pertinet ad homines, i. q. norma, τύπος*; auch Winterbottom 212 spricht vom ‚model Lysias‘; J. Cousin (Ausgabe von *inst.* 12, Paris 1980) übersetzt mit ‚le modèle‘.

⁸⁾ Für regulär hält solchen Gebrauch hingegen R. Sydow (Kritische Beiträge zu Ciceros vier Reden nach seiner Rückkehr, *Rhein. Mus.* 90, 1941, [77–79 und 168–174] 174); er verweist auf Plinius *epist.* 9, 26, 8, wo es (in der Ausgabe von R. A. B. Mynors) heißt: . . . *Demosthenes ipse, ille norma oratoris et regula*, . . . Aber in der Apposition, zumal mit dem Zusatz des Pronomens *ille*, hat die metonymische Verwendung von *norma* und *regula* hier nichts Auffälliges. Bei Quintilian liegt der Fall durchaus anders.

habe, zu brechen und dessen Angriffe ins Leere stoßen zu lassen. Doch Clodius habe nicht allein gegen ihn gewütet, sondern auch gegen den Mann, der ihm bei der Niederschlagung der catilinarischen Verschwörung am nächsten gestanden habe, gegen Cato. Wie konnte sich Clodius an ihm rächen? *Quid ageres?*, fragt Cicero § 65, sich in Clodius' Situation versetzend, und gibt dann Überlegungen des Clodius wieder; der Passus schließt mit den Worten: *sic M. Cato invisus quasi per beneficium relegatur*. Da dieser Satz das Resultat von Clodius' Nachdenken, seine schließliche Aktion beschreibt, ergibt sich, daß in den unmittelbar vorangehenden Zeilen solche Gedanken angeführt worden sein müssen, die Clodius — aus welchem Grunde auch immer — nicht in die Tat umsetzen konnte. Es sind deren zwei; der erste, auf den es hier allein ankommt, lautet in der Überlieferung: *non erat, ut⁹⁾ qui modus moribus fuerat, idem esset iniuriae*. Daß diese Wortfolge keinen befriedigenden Sinn ergibt, haben die Philologen seit langem empfunden; Änderungsvorschläge gibt es zahlreiche¹⁰⁾. Dagegen behalten Sydow¹¹⁾ und, ihm folgend, Brandt den überlieferten Wortlaut bei; Sydow erklärt die Stelle so: „Cicero macht hier dem Clodius die völlige Umstellung der Tätigkeit des Cato zum Vorwurf, indem er sagt, nichts anderes hast du ins Werk gesetzt, als daß der Mann, der Kanon und Richtschnur für die Sitten gewesen war, dies für ein Unrecht wurde.“ Abgesehen davon, daß Sydow damit als von Clodius vollzogene Handlung darstellt, was in Wahrheit eine nicht in die Tat umgesetzte Überlegung war, kann die Interpretation des fraglichen Satzes nicht zutreffen, da Cato bloß deswegen, weil er von Clodius (durch einen *turpissimus honor*) gedemütigt wird, noch nicht aufhört, der Ehrenmann zu sein, als der er von Cicero § 21 gepriesen worden war. So ist im Hinblick auf den Kontext der Passage Sydows Auffassung von *modus* zu verwerfen

⁹⁾ Zur syntaktischen Struktur (*non erat ut*) s. die Erklärung bei R. G. Nisbet in seiner kommentierten Ausgabe von Cic. Dom., Oxford 1939, 131. — Dagegen lesen Lambinus, J. N. Madvig (*Adversaria critica*, Band 2, Kopenhagen 1873, 220) und D. R. Shackleton Bailey, *On Cicero's speeches*, HSCPh 83, 1979, (237–285) 265: *quod ageres non erat (nisi) ut . . .*

¹⁰⁾ Genannt seien Lambinus: *qui mihi dux omnibus in rebus fuerat*; Madvig: *laudis socius*; F. Schöll (*Rhein. Mus.* 43, 1888, [419–442] 434): *modus (odii [oder invidiae oder inimicitiae] his) moribus*; A. Klotz (*Rhein. Mus.* 67, 1912 [358–390] 382f): *socius m(eis lab)oribus*; Shackleton Bailey (*Anm.* 9): *modus honoribus*; er meint freilich auch: „The passage should probably be obelized“.

¹¹⁾ *Rhein. Mus.* 90, 1941, 174.

— Ebenfalls beibehalten wird *modus* von Nisbet; allerdings ändert er mit Peterson¹²⁾ *moribus* in *amoribus*: „it was not reasonable that your injustice should range as widely as your amours“¹³⁾. Doch wie diese Paraphrase zeigt, bezieht Nisbet *modus* nicht etwa auf die Person Catos, sondern versteht das Wort, im Hinblick auf Clodius' Verhalten, im üblichen Sinne von ‚Maß‘.

Wie immer die Lösung des schwierigen Textproblems aussehen mag — so viel läßt sich auf alle Fälle sagen, daß man kein Recht hat, diese Cicero-Stelle als Beleg für den fraglichen Gebrauch von *modus* anzusehen.

Und wie steht es mit Filastrius¹⁴⁾? In cap. 132 seines Werkes über Häresien geht es um das Verhalten, das Gott nach Abels Ermordung durch Kain zeigt. Kain hat darum gebeten, lieber den Tod zu finden, als von Gott verschont zu werden: *sed dominus per eum unum (scil. Cain) omni humano generi velut generalem docendo modum per patientiam tribuebat bonitatis suae indulgentiam copiosam*¹⁵⁾. Das bedeutet: Gott will das Verhalten des gütigen Richters, das er Kain gegenüber an den Tag legt, als ein Beispiel verstanden wissen, anhand dessen nicht allein der unmittelbar Betroffene, sondern überhaupt alle Menschen Einsicht in Gottes Wesen erhalten sollen; ganz entsprechend fährt Filastrius denn auch fort: *ut . . . certam . . . ab eo cuncti cognoscerent amplectendam (indulgentiam)*¹⁶⁾. In diesem Sinne, im Sinne des exemplarischen Charakters des Vorgangs, schreibt Filastrius, jene Belehrung sei auf eine ‚gleichsam allgemeine Weise‘ erfolgt, d.h. sie richte sich an alle.

Nun trifft es zu, daß in Filastrius' Interpretation des Geschehens Kain den Typus des sündigen Menschen repräsentiert, allein, Filastrius selbst hat keine entsprechende Formulierung gewählt, sondern verwendet *modus* hier im ganz geläufigen Sinne¹⁷⁾. Würde er das Wort auf die Person Kains beziehen, so wäre überdies der Zusatz *generalis* nicht etwa bloß entbehrlich, sondern eher störend.

¹²⁾ W. Peterson in seiner Ausgabe der Rede, Oxford (1911).

¹³⁾ Nisbet 130. — Abgelehnt wird Petersons Konjektur hingegen von Klotz, Rhein. Mus. 67, 1912, 383 Anm. 2.

¹⁴⁾ Ausgabe von F. Heylen: CChr, SL vol. 9, Turnholt 1957, p. 296.

¹⁵⁾ Da *omni humano generi* Dativobjekt zu *tribuebat* ist, sind die von Heylen nach *dominus* und *modum* gesetzten Kommata eher störend.

¹⁶⁾ Dies die Ergänzung von F. Marx.

¹⁷⁾ Ebenso scheint Heylen die Stelle aufzufassen; jedenfalls führt er sie im Register seiner Ausgabe p. 541 s.v. *modus* unter den Belegen des Typs *omni modo* auf.

So ergibt sich: Jener Gebrauch von *modus*, den einige Interpreten für Quintilian 12,10,21 annehmen, hat bei anderen lateinischen Autoren keine Entsprechung. Da es nun ganz unwahrscheinlich ist, daß der Klassizist Quintilian ein (auch von ihm selbst) vielbenutztes Wort an einer einzigen Stelle seines Werks in einer bei keinem anderen Autor belegten Weise gebraucht, empfiehlt es sich, den überlieferten Wortlaut zu ändern. Das Beste und Einfachste ist es, an jener Stelle *modum* zu tilgen¹⁸). Durch die Athetese wird die Formulierung in jeder Hinsicht unproblematisch: *nam quis erit hic*¹⁹) *Atticus? Sit Lysias; hunc enim amplectuntur amatores istius nominis*. Aber auch vom Gedanklichen her befriedigt der Satz jetzt — Quintilian begründet mit ihm, warum er bei seiner Erörterung Lysias an erster Stelle nennt: Er sei derjenige Redner, an den jene Leute, die den Namen attisch allezeit im Munde führen, in einseitiger, blinder Verehrung sich klammern (*amplectuntur*)²⁰). Nun gut, fährt Quintilian fort, so werde man wenigstens nicht auf die noch anspruchloseren Redner Kokkos und Andokides verwiesen: *non igitur iam usque ad Coccum et Andociden remitemur*. Aber das Beste attischer Redekunst sei Lysias keineswegs, das sei vielmehr der gewaltige Demosthenes — auf die Heraushebung dieses Namens zielt Quintilians Argumentation ja ab²¹).

Doch wie soll man sich das Zustandekommen der Interpolation erklären? Vielleicht hatte ein Schreiber am Rande vermerkt, daß der *modus Lysiacus* besonders beliebt war — Lysias galt ja im Hellenismus als Muster —, und von dieser Glosse wurde das Wort dann in den Originaltext übernommen.

Indes kommt auf die Erklärung nicht so viel an — festzuhalten bleibt, daß *modus*, auf Personen bezogen, nicht im Sinne von ‚Vorbild‘ gebraucht worden zu sein scheint.

¹⁸) Im Hinblick auf den Klauselrhythmus ist der Eingriff unbedenklich — an die Stelle eines Hypodochmii tritt die (beliebte) Verbindung von Molossus und Creticus.

¹⁹) Entgegen der Auffassung von Spalding-Buttmann 4, 620 ist *hic* nicht Adverb, sondern Adjectiv.

²⁰) Das Verb *amplector* ist wohl in einem Sinne gebraucht, der dem ‚eigentlichen‘ sehr nahe kommt; dagegen wird es von Gudeman, ThLL 1, 1993 — wie von fast allen Interpreten — im übertragenen Sinne von *probare, laudare* und Ähnlichem aufgefaßt.

²¹) Eben diese entschiedene, an Cicero orientierte Parteinahme für Demosthenes wird in den Paraphrasen des quintilianischen Gedankengangs bei Austin 167 und Winterbottom 212 nicht recht deutlich.